



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 03.03.2025

Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien und Jugendhilfeeinrichtungen sowie Inobhutnahmen und Mediationsverfahren

Die Zahl der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen ist im Jahr 2023 erneut gestiegen. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, nahmen die Jugendämter in Deutschland im Jahr 2023 rund 74 600 Kinder und Jugendliche zu ihrem Schutz vorübergehend in Obhut. Das waren 8 100 oder 12 Prozent Betroffene mehr als im Vorjahr. Damit stieg die Zahl der Inobhutnahmen 2023 zum dritten Mal in Folge – allerdings nicht so stark wie im Jahr 2022: Damals hatte das Plus bei 18 000 Fällen oder 40 Prozent gelegen. Hintergrund des Anstiegs ist das Aufkommen an unbegleitet eingereisten Minderjährigen aus dem Ausland.¹

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche in bzw. aus Bayern befanden sich in den Jahren von 2014 bis 2024 in Pflegefamilien, Jugendhilfeeinrichtungen, Wohngruppen oder ähnlichen Maßnahmen kommunaler, kirchlicher und privater Träger (bitte in Jahresschritten und nach Alterskohorten von 0 bis 5, 6 bis 10, 11 bis 15 und 15 bis 18 Jahre sowie zusätzlich nach Geschlecht, Unterbringungsart und Staatsbürgerschaft sowie die Fälle infolge des methodischen Bruchs von dem Jahr 2017 der vorläufigen Inobhutnahmen nach unbegleiteten Einreisen separat ausweisen)? 3
2. Wie viele Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen wurden in den Jahren von 2014 bis 2024 in Bayern durchgeführt (bitte in Jahresschritten und nach Alterskohorten von 0 bis 5, 6 bis 10, 11 bis 15 und 15 bis 18 Jahre sowie zusätzlich nach Geschlecht, Unterbringungsart und Staatsbürgerschaft sowie die Fälle infolge des methodischen Bruchs von dem Jahr 2017 der vorläufigen Inobhutnahmen nach unbegleiteten Einreisen separat ausweisen)? 3
3. Welches waren in den Jahren von 2014 bis 2024 in Bayern die Hauptgründe für Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen (bitte in Jahresschritten und nach Alterskohorten von 0 bis 5, 6 bis 10, 11 bis 15 und 15 bis 18 Jahre sowie zusätzlich nach Geschlecht, Unterbringungsart und Staatsbürgerschaft sowie die Fälle infolge des methodischen Bruchs von dem Jahr 2017 der vorläufigen Inobhutnahmen nach unbegleiteten Einreisen separat ausweisen)? 3

1 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/12/PD24_454_225.html

4. Wie viele Mediationsverfahren wurden von bayerischen Familienberatungseinrichtungen (kommunaler, kirchlicher und privater Träger) in den Jahren von 2014 bis 2024 durchgeführt (bitte in Jahresschritten und nach Trägern ausweisen)? 4
 5. Wie viele Mediationsverfahren wurden von bayerischen Familienberatungseinrichtungen (kommunaler, kirchlicher und privater Träger) in den Jahren von 2014 bis 2024 abgebrochen (bitte in Jahresschritten ausweisen)? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
vom 10.04.2025

- 1. Wie viele Kinder und Jugendliche in bzw. aus Bayern befanden sich in den Jahren von 2014 bis 2024 in Pflegefamilien, Jugendhilfeeinrichtungen, Wohngruppen oder ähnlichen Maßnahmen kommunaler, kirchlicher und privater Träger (bitte in Jahresschritten und nach Alterskohorten von 0 bis 5, 6 bis 10, 11 bis 15 und 15 bis 18 Jahre sowie zusätzlich nach Geschlecht, Unterbringungsart und Staatsbürgerschaft sowie die Fälle infolge des methodischen Bruchs von dem Jahr 2017 der vorläufigen Inobhutnahmen nach unbegleiteten Einreisen separat ausweisen)?**
- 2. Wie viele Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen wurden in den Jahren von 2014 bis 2024 in Bayern durchgeführt (bitte in Jahresschritten und nach Alterskohorten von 0 bis 5, 6 bis 10, 11 bis 15 und 15 bis 18 Jahre sowie zusätzlich nach Geschlecht, Unterbringungsart und Staatsbürgerschaft sowie die Fälle infolge des methodischen Bruchs von dem Jahr 2017 der vorläufigen Inobhutnahmen nach unbegleiteten Einreisen separat ausweisen)?**
- 3. Welches waren in den Jahren von 2014 bis 2024 in Bayern die Hauptgründe für Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen (bitte in Jahresschritten und nach Alterskohorten von 0 bis 5, 6 bis 10, 11 bis 15 und 15 bis 18 Jahre sowie zusätzlich nach Geschlecht, Unterbringungsart und Staatsbürgerschaft sowie die Fälle infolge des methodischen Bruchs von dem Jahr 2017 der vorläufigen Inobhutnahmen nach unbegleiteten Einreisen separat ausweisen)?**

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe werden entsprechend der in Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz verfassungsrechtlich gewährleisteten kommunalen Selbstverwaltungsfreiheit von den 96 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten im eigenen Wirkungskreis eigenverantwortlich wahrgenommen. Die Staatsregierung ist daran nicht beteiligt und auch nicht dafür verantwortlich (vgl. § 71 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

Angaben zu den angefragten Daten finden sich in den unter www.statistik.bayern.de¹ vom Landesamt für Statistik veröffentlichten statistischen Berichten zur Kinder und Jugendhilfe in Bayern: Erzieherische Hilfen, Adoptionen, Pflegschaften, vorläufige Schutzmaßnahmen und Kindeswohlgefährdung.

¹ https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/kinder_jugend_hilfe/index.html#modSidebarSubjectContent-K5101C

- 4. Wie viele Mediationsverfahren wurden von bayerischen Familienberatungseinrichtungen (kommunaler, kirchlicher und privater Träger) in den Jahren von 2014 bis 2024 durchgeführt (bitte in Jahresschritten und nach Trägern ausweisen)?**

- 5. Wie viele Mediationsverfahren wurden von bayerischen Familienberatungseinrichtungen (kommunaler, kirchlicher und privater Träger) in den Jahren von 2014 bis 2024 abgebrochen (bitte in Jahresschritten ausweisen)?**

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung ist an Mediationsverfahren bayerischer Familienberatungseinrichtungen nicht beteiligt und auch nicht dafür verantwortlich. Daten hierzu liegen nicht vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.